

Benutzungsordnung der Mediathek Denzlingen

Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 die folgende Benutzungsordnung beschlossen.

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Mediathek Denzlingen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Denzlingen. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung und leistet einen Beitrag zur Leseförderung.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Mediathek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Während des Aufenthalts in der Mediathek Denzlingen und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.
- (4) Entgelte für die der Mediathek werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben. (Anhang)

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Mediathek werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments mit gleichzeitiger Vorlage einer amtlichen Bestätigung des Wohnsitzes an und erhält einen Benutzerausweis. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- (2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Mediathek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der/die Benutzer/in der Mediathek bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.
- (3) Für die Anmeldung legen Minderjährige bis zum 16. Lebensjahr die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem

Anmeldeformular. Dieser hat sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Entgelte zur Begleichung zu verpflichten.

- (4) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
- (5) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Mediathek Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

- (1) Die Ausleihe von Medien der Mediathek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Mediathek. Sein Verlust ist der Mediathek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Die Leihfrist für Bücher beträgt drei Wochen. Für andere Medienarten kann die Leitung der Mediathek kürzere Leihfristen bestimmen. Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Für einzelne Medienarten kann die Leitung der Mediathek vorübergehend oder ständig die Verlängerungsmöglichkeit einschränken.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Mediathek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Für einzelne Medienarten kann die Leitung der Mediathek besondere Bestimmungen festlegen.
- (3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Mediathek verbindlich.

§ 7 Vorbestellungen

- (1) Für ausgeliehene Medien kann die Mediathek auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung entgegennehmen.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Im Bestand der Mediathek nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

§ 9 Verspätete Rückgabe, Einziehung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
- (2) Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Mediathek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Die Mediathek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Mediathek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Mediathek entstehen.

§ 11 Schadenersatz

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Mediathek nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§ 12 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

- (1) Die Internet-PCs und das WLAN stehen allen Mediatheksbenutzern zur Verfügung. Die Nutzungsdauer der Benutzer-PCs kann von der Leitung der Mediathek festgelegt werden.
- (2) Die Mediathek haftet nicht:
 - für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
 - für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
 - für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
 - für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer durch die Nutzung der Arbeitsplätze in der Mediathek und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
 - für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- (3) Die Mediathek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (4) Die Benutzerin/Der Benutzer verpflichtet sich:
 - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
 - keine Dateien und Programme der Mediathek oder Dritter zu manipulieren
 - keine geschützte Daten zu manipulieren
 - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Mediathek entstehen, zu übernehmen
 - bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
 - das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

Es ist nicht gestattet:

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen,
- technische Störungen selbstständig zu beheben
- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern

- an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
- an den PC-Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

§ 13 Verhalten in der Mediathek, Hausrecht

- (1) Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Mediathek beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Mediathek keine Haftung.
- (3) Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Mediathek in der Regel nicht gestattet.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Mediathek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 14 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung und die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Mediathek ausgeschlossen werden.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung außer Kraft.

Denzlingen, 11.12.2019



Markus Hollemann, Bürgermeister

Gebührenordnung - Anhang zur Benutzungsordnung

vom 01.01.2020

1. Bibliotheksausweis

Ausweis für 12 Monate für BenutzerInnen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Folgeausweise für Haushaltsangehörige sind kostenfrei	15,00 €
Ausweis für 12 Monate für SchülerInnen, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	12,00 €
Schnupperausweis für 4 Wochen. Die Kosten werden bei einem unmittelbar anschließenden Erwerb eines Jahresausweises angerechnet	5,00 €
Anmeldegebühr (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	2,00 €

2. Versäumnisgebühren

Bei Überschreitung der Leihfrist fallen Versäumnisentgelte an. Diese entstehen unabhängig von einer schriftlichen Mahnung und betragen für alle am gleichen Datum fälligen Medien:

Bis zu 9 Öffnungstagen	2,00 €
Ab 10 Öffnungstagen zusätzlich	2,50 €
Ab 20 Öffnungstagen zusätzlich	3,00 €
Ab 30 Öffnungstagen zusätzlich	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren bezahlen die Hälfte	
Abholung durch den Gemeindevollzugsdienst zusätzlich	20,00 €

3. Verwaltungsgebühren

Ausstellung eines Ersatzausweises für Erwachsene	4,00 €
Ausstellung eines Ersatzausweises für Kinder und Jugendliche	2,00 €
Pauschaler Kostenersatz bei kleineren Schäden an Büchern und Medien	2,50 €
Einarbeiten eines ersetzten Mediums, je Medium	5,00 €
Vormerken von Medien	0,50 €
Bestellung im auswärtigen Leihverkehr pro Buch	3,00 €
Nutzung Internet-Arbeitsplatz pro angefangene halbe Stunde	1,00 €
Ausdruck Internet + Kopien	A4 0,20 € A3 0,40 €

Anlage Datenschutz zur Benutzungsordnung der Mediathek Denzlingen

Datenschutz

Die Mediathek ist eine Einrichtung der Gemeinde Denzlingen und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Mediathek. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle:

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Mediathek Denzlingen
Hauptstr. 134
79211 Denzlingen
Tel. 07666/900890
mediathek@denzlingen.de

Verantwortlicher:

Gemeinde Denzlingen
vertreten durch Bürgermeister Markus Hollemann
Hauptstr. 110
79211 Denzlingen
Tel. 07666/611-0
gemeinde@denzlingen.de

Datenschutzbeauftragter:

datenschutzbeauftragter@denzlingen.de

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme. Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO / § 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Mediathek (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Benutzerausweis die Benutzungsordnung der Mediathek Denzlingen anerkennen.

Welche Daten werden erfasst?

Name
Vorname
Geschlecht
Geburtsdatum
Telefonnummer: freiwillig
Email: freiwillig

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Mediathek (Ausleihe, Mahnungen; mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung: Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Falls Sie sich zur Onleihe oder zu filmfreund anmelden oder den eOPAC open nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.).

eOPAC/WebOPAC

Unsere Bücherei/Bibliothek betreibt mit dem open einen eOPAC/WebOPAC im Internet. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Benutzerkonto für diesen Service freigeschaltet wird und Sie Ihr Konto online einsehen können, um z.B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen die Nummer Ihres Benutzerausweises und Ihr Geburtsdatum an den Betreiber des open weitergegeben werden.

Betreiber des eOPAC/WebOPAC

ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 4470469 Stuttgart

Wir haben mit dem Betreiber des open einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten des ITEOS wenden (datenschutz@iteos.de)

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien ausleihen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten. Es werden die Ausleihdaten der letzten beiden Entleiher eines Mediums gespeichert. Ihre persönlichen Daten werden drei Jahre nach der letzten Zahlung der Jahresgebühr gelöscht.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach Art. 51 DSGVO der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg zuständig.

poststelle@lfdi.bwl.de, Telefon: 0711/61 55 41 – 0

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.